



Minister Eichel, Bundesbankchef Weber, Reichsbank-Goldschatz in Salzstollen bei Merkers (1945): Die US-Armee war schneller

SPEKULANTEN

Ihr Name ist Bond, Goldbond

In den zwanziger Jahren besorgte sich die Reichsregierung ausländisches Kapital über Anleihen. Nicht alle wurden zurückbezahlt. Die restlichen Papiere könnten heute Milliarden wert sein. Nun rüsten Glücksritter, Spekulanten und Anwälte zum Angriff auf die Bundesrepublik.

Der Kölner Dom prangt auf edlem Büttenpapier. Eine heroische Germania hält Wacht am Rhein. Und im oberen Viertel der Papiere steht in verschnörkelter Schrift „German External Loan 1924“.

Stolz präsentiert der Erdbeerfarmer Ronnie Fulwood aus Florida eine dieser Anleihen, die das Deutsche Reich sowie Kommunen und Unternehmen in den zwanziger Jahren mit frischen Dollars aus der Neuen Welt versorgten. Doch der seriöse Schein der opulent gestalteten Papiere trog. Zehn Jahre nach der Emission stellte Adolf Hitler die Zins- und Rückzahlungen ein.

Vor allem auf Spekulanten und Glücksritter übten die Schuldverschreibungen seither eine geradezu magische Anziehungskraft aus. Grund: Die Papiere müssen in „Goldmünzen der Vereinigten Staaten des Standard-Gewichtes und der Feinheit, die am 15. Oktober 1924 galten“, zurückbezahlt werden.

Nach Einschätzung renommierter Anwälte und Finanzmathematiker wäre eine 1000-Dollar-Anleihe von damals heute bis zu 840 000 Dollar wert – vor allem wegen der aufgelaufenen Zinsen und weil der Dollar bis 1971 fest an den Goldpreis gekoppelt war, der geradezu explodierte. Von den Papieren gibt es noch Tausende.

Irgendwann, so das Kalkül der Besitzer, würden die Forderungen eine Renaissance

erleben. Irgendwann wäre Zahltag. Müsste die Bundesrepublik alle noch kursierenden Goldbonds auszahlen – Finanzminister Hans Eichel wäre pleite.

Anleger wie Fulwood wollen nun nicht länger warten: Er ist der Erste, der die Bundesrepublik wie auch die Bundesbank unter ihrem Chef Axel Weber gerichtlich zur Zahlung zwingen möchte. Am 10. September hat er im 13. Gerichtsbezirk (Hillsborough County) in Tampa, Florida, Klage erhoben.

Für die 750 Bonds, so ist dem öffentlich zugänglichen Papier zu entnehmen, will der Erdbeerfarmer keine Peanuts: Fulwood fordert 383,5 Millionen Dollar.

Doch auch andere Bondbesitzer bereiten gerichtliche Schritte vor. In Amerika formiert sich eine Gruppe von Investoren, die 2000 Stück der alten Schuldverschreibungen zu Geld machen möchte. In Italien verfügt ein Enkel des ehemaligen äthiopischen Kaisers Haile Selassie, so berichten Insider, über rund 20 000 Bonds. Und ein US-Anwalt vertritt eigenen Angaben zufolge derzeit eine Erbin des japanischen Kaisers – die angeblich „Kisten über Kisten dieser Papiere“ besitze.

US-Anwälte wittern ein Milliardengeschäft. Für Deutschland könnten die Verfahren durchaus gefährlich werden. Denn insgesamt, so schätzen Experten, stehen nominal Forderungen von bis zu einer Milliarde Dollar aus – auch gegen das Deut-

sche Reich, vor allem aber gegen Unternehmen und Kommunen. Die Papiere hätten demnach heute einen Wert von rund 500 Milliarden Dollar.

Zwar ist Fulwoods Klage mit dem Aktenzeichen 048264 noch nicht zugestellt. Doch der Investor hat seinen Schritt bereits Ende August schriftlich angekündigt. Die Bundesbank hält sich jedoch für den falschen Adressaten der Klage.

Die Rechtslage ist unübersichtlich – und fällt keinesfalls eindeutig zu Gunsten der Bundesrepublik aus. So gilt laut den zuständigen Behörden für die umstrittenen Papiere das Londoner Schuldenabkommen von 1953, in dem auch die Rückzahlung der Bonds geregelt wurde – allerdings nicht in Gold, wie es die ursprünglichen Vertragsbedingungen vorsehen.

Das Abkommen handelte damals der spätere Deutsche-Bank-Chef Hermann Josef Abs aus. Als Staatsvertrag kann es nicht in die Vermögensverhältnisse der Bürger eingreifen. Für private Investoren war es deshalb nur ein Angebot, die Schulden zu einem Bruchteil der eigentlichen Forderung zu tauschen. Wer darauf nicht einging, behielt seine Ansprüche.

In dem Londoner Vertragswerk heißt es dazu: „Das Abkommen modifiziert in keiner Weise die Modalitäten der Schulden, für die es gilt.“ Auch der damalige US-Präsident Dwight Eisenhower schrieb im April 1953 an den US-Senat: „Es ist wichtig fest-



BYRON H. COLLINS / AP

zustellen, dass dieses Abkommen die Rechte der Gläubiger nicht einschränkt.“

Die Bundesregierungen früherer Jahre erklärten, sie würden Gläubiger, die den Londoner Vertrag nicht akzeptiert hatten, erst dann berücksichtigen, wenn die letzten Zahlungen unter dem Schuldenabkommen erfolgt sind. Das war 1994 der Fall und wurde von der Regierung Helmut Kohl auch offiziell verkündet.

Daneben gilt für die Papiere das so genannte Auslandsbondsvereinigungsgesetz. Hintergrund des Wortungetüms ist die Behauptung, die Rote Armee habe bei ihrem Einmarsch in Berlin im April 1945 Hunderttausende der Goldanleihen, die alle nummeriert sind, aus dem Reichsbanktresor geplündert. Obendrein sei damals die Registratur verschwunden. Deshalb kön-

ne man nicht sagen, welche Bonds nun gestohlen seien – und welche rechtmäßig erworben wurden.

Das Gesetz verlangt deshalb, dass die Besitzer, um das Schuldenangebot nutzen zu können, zweifelsfrei nachweisen mussten, dass sich ihre Papiere vor dem 1. Januar 1945 im Ausland befanden.

Doch die Geschichte von der Plünderung des Reichsbanktresors ist zweifelhaft. Denn die Gold- und Dollar-Bestände des Nazi-Regimes wurden schon Monate vorher aus dem Reichsbanktresor in die Kaliminen nach Merkers in Thüringen geschafft, um sie sicher zu lagern. Die US-Armee war schneller und fand sie dort schließlich vor den Russen.

Der amerikanische Investor Jeffrey Weston schließt in seinem demnächst erscheinenden Buch „The German Financial Time Bomb“ daraus, dass die ganze Plünderungsgeschichte nicht stimmen kann.

Laut Weston habe die Bundesschuldenverwaltung immer wieder Zahlungen mit der Begründung verweigert, es handle sich bei den vorgelegten Bonds um Bestände aus dem Reichsbanktresor. Auch dem Erdbeerfarmer Fulwood teilte die Bundeswertpapierverwaltung mit, dass seine Bonds „zu den so genannten Berliner Verluststücken“ gehörten und deshalb nicht anerkannt werden können.

Nur: Woher weiß die Schuldenverwaltung eigentlich, welche Papiere sich im April 1945 dort befanden? Schließlich ist ja auch die Registratur abhanden gekommen. Und wenn sie es weiß, wieso müssen dann die Bondbesitzer beweisen, dass ihre Stücke nicht gestohlen sind? Und wieso hält die Behörde die ominöse Liste bisher unter Verschluss?

Weston, der sich seit 14 Jahren auch als Investor mit der Goldbond-Historie beschäftigt, vermutet, die Behörde habe die Nummern fast aller Bonds, die bei ihr vorgelegt werden, selbst auf die geheime Liste gesetzt. Sinn und Zweck dieser Täuschung, so Weston, sei es, die Gläubiger leer ausgehen zu lassen.

Doch es gibt weitere Rechtsfragen, die strittig sind: Vor welchem Gericht müssen die Papiere am Ende eingeklagt werden? Kann der Anspruch verjähren? Und wenn nicht, gilt die Forderung auch für Spekulanten, die solche Anleihen erst vor einigen Jahren entdeckt und gekauft haben?

All diese Fragen müssen für drei Anleihe-Typen und insgesamt 95 Emissionen in der Zeit zwischen 1924 und 1930 geklärt werden. Doch selbst die Bundesbank gibt zu, dass die beiden Haupttypen, Dawes- und Young-Anleihen, nicht komplett wertlos sind. Zwar seien sie 1958 für „kraftlos“ erklärt worden. Aber in begründeten Ausnahmefällen sei eine nachträgliche Anerkennung durch das zuständige Gericht, die Kammer für Wertpapierbereinigung beim Landgericht Frankfurt am Main, möglich.

Der Wertpapierexperte bei der weltweit tätigen Kanzlei Baker & McKenzie, Andre Sayatz, der sich mit dem Thema auch rechtswissenschaftlich beschäftigt, hält dagegen auch Klagen in den USA für aussichtsreich. „Vieles spricht dafür, dass für die Mehrzahl der Anleihen amerikanisches Recht gilt und angewendet werden muss.“ Ein ausländisches Urteil wäre in Deutschland grundsätzlich auch vollstreckbar.

Die diffuse Rechtslage jedenfalls zieht inzwischen ehrliche Investoren wie auch höchst windige Geschäftsleute an, die aus der Hoffnung der Anleger auf künftige Milliarden Gewinne schon heute Kapital schlagen wollen.

So ist Fulwoods Klage zu entnehmen, dass er Dokumente besitzt, nach denen seine Goldanleihen „von ordnungsgemäß autorisierten und ordnungsgemäß handelnden Vertretern der Bundesrepublik Deutschland als gültig, durchsetzbar, unbeschränkt und annehmbar anerkannt“ worden seien. Die Bundesbank habe am 5. Dezember 2003 eine „unwiderrufliche Einstandsverpflichtung“ abgegeben.

Bei der ehemaligen Notenbank erinnert sich niemand an solche Briefe. „Schreiben des dort behaupteten Inhalts hat die Bundesbank nicht versandt“, versichert Chefjustiziar Bernd Krauskopf. Das Frankfurter Institut sei für die Frage der Anerkennung der Goldanleihen gar nicht zuständig.

Der Briefwechsel ist laut Fulwood mit Giulio Bissiri geführt worden, der sich als Nachfahre des äthiopischen Kaisers Haile Selassie ausgibt. Fulwood habe Bissiri viele seiner Stücke überlassen – in der Hoffnung, dass der sie bei deutschen Behörden einlöst. Nun klagt Fulwood auch gegen ihn.

Bissiri ist Präsident der Firma Amdec Worldwide Holding S. A., einer Aktien-

Im Goldrausch

Rechenbeispiel für Gold-Bonds

Die **Anleihen** besaßen in der Regel einen Nominalwert von **1000 US-Dollar**, gemessen am Goldgehalt einer Dollar-Münze. Der Betrag in den zwanziger Jahren 0,048 Fein-unzen Gold je 1-Dollar-Münze. Eine 1000-Dollar-Anleihe stellt also eine Forderung auf 48,4 Feinunzen Gold dar.

► $1000 \times 0,048 = 48,4$ Feinunzen Gold

Die Anleihe war mit **6,5 Prozent verzinst**. Die Investoren rechnen, dass mit Zinseszins der Anspruch seit Juni 1940 auf 2100 Feinunzen Gold gestiegen ist.

► inkl. Zinsen: 2100 Feinunzen Gold

Bei zu Grunde gelegtem **Goldpreis** von 400 Dollar pro Unze in den vergangenen Monaten kommen sie so auf einen aktuellen Wert von 840 000 Dollar je 1000-Dollar-Anleihe.

► $2100 \times 400 = 840\,000$ Dollar



Young-Anleihe (1930)

„Kraftlos“, aber nicht wertlos

gesellschaft nach luxemburgischem Recht. Er bestreitet, jemals derartige Briefe erhalten oder gesehen zu haben. Im Übrigen habe er die fraglichen Bonds Anfang der neunziger Jahre von einem US-Anwalt erworben, der ihm versichert hätte, dass er sie im Namen seines Mandanten, eben Ronnie Fulwoods, verkaufe.

Die Amdec sitzt auf dem Kirchberg, jenem Stadtteil der Hauptstadt des Großherzogtums Luxemburg, wo auch viele Banken ihre Dependancen errichtet haben. Die Adresse, 231 Val des Bons Malades, ist ein schlichtes Wohnhaus, dessen eine Hälfte einige Büros beherbergt. Im Erdgeschoss residiert die Espírito Santo Financial Group. Weder Briefkasten noch Firmenschild deuten auf die Amdec hin.

„Ja, doch“, sagt dann aber die Rezeptionistin hinter einer Glasscheibe im Eingangsbereich, sichtlich überrascht, „die Amdec sitzt hier.“ Dann greift sie zum Telefon. Aus einem kleinen Konferenzzimmer dürfen Besucher schließlich mit einem gewissen Gérard Muller telefonieren.

Muller redet nicht viel. Er sei lediglich Treuhänder der Firma, sagt er und verweist auf seine Schweigepflicht. Doch dass die Amdec Goldbonds aus der Weimarer Republik ihr Eigen nennt, „das ist schon so“. Wie viele es seien, könne er nicht sagen. Die Schweigepflicht. Man müsse verstehen.

„Es gibt Leute“, murmelt er dann noch geheimnisvoll, „die sehen in den Bonds eine Gefahr für den Euro.“ Denn die Franzosen würden niemals Schulden der Deutschen mitbezahlen, und allein könnte das Land die Forderungen nicht begleichen.

Im Handelsregister immerhin ist die Firma eingetragen. Bissiri ist als Präsident ausgewiesen, Gérard Muller taucht ebenso auf. Offiziell ist er Verwaltungsratsmitglied. Ansonsten ist die Akte ziemlich dünn.

Dafür ist Herr Bissiri im Grand Hotel Ritz in Rom bestens bekannt. Die Angestellten sprechen ihn ehrerbietig mit „Prinz“ an. Für die Audienz mit dem SPIEGEL hat er einen Konferenzraum ge-



Bankier Abs (2. v. r. am Tisch) beim Londoner Schuldenabkommen (1953): Nur ein Angebot

mietet. Joseph P. D'Angelo, 83, Aids-Experte und Chef der Biotechnologie-Firma Americare Health Scan stellt sich als Berater Bissiris vor.

Das Gespräch mit den Bond-Jägern nimmt bisweilen groteske Züge an. Bissiri ist darauf bedacht, offen zu lassen, ob er tatsächlich im Besitz der Papiere ist oder damit zu tun hat. D'Angelo dagegen verplappert sich gelegentlich. Ob es denn gut wäre für den Prinzen oder schlecht, wenn das Thema nun an die Öffentlichkeit gelangt, will der Berater etwa wissen.

Und dann fährt er fort: „Der Prinz ist nämlich wirklich ein guter Mann“, ihm gehe es nicht nur um den eigenen Vorteil: „Wenn die Deutschen ihre Schulden bezahlen, will der Prinz eine Milliarde Dollar an die afrikanische Aids-Hilfe spenden.“

Neben dem ominösen Prinzen gibt es weitere Gruppen, die sich derzeit formieren, ihre Bonds einklagen wollen und dabei bereiter zu Werke gehen. Die US-Investoren Chester Gray und Alfred Moresi zum Beispiel haben eine Investment-Firma gegründet, die GrayMore LLC. In einem „vertraulichen und nicht zu vervielfältigenden“ Prospekt, bei dem alle Kopien durchnummeriert sind, stellen sie ihren Plan „qualifizierten Geldgebern“ vor.

Die beiden – Gray hält 65 Prozent der Anteile an der Firma, Moresi 35 – haben insgesamt 2000 Goldbonds mit einem Nominalwert von je 1000 Dollar in die Firma eingebracht. Um

die Anleihen zu vergolden, brauchen sie allerdings Geld für die anstehenden Verfahren. Die beiden Inhaber der Investment-Gesellschaft planen mit einem Budget von 7,5 Millionen Dollar für zwei Jahre.

Um die Summe aufzubringen, wollen sie 13 Prozent ihrer Firma verkaufen. Neue Investoren müssen für 0,25 Prozent 141 000 Dollar auf den Tisch legen – was umgerechnet rund drei Prozent des „legalen Forderungswertes“ der Anleihen entspräche.

Für spielfreudige Investoren ist der Vorteil der Firma auch ihr Nachteil: Alle Entscheidungen darüber, mit welcher Strategie die Bonds nun eingeklagt werden, dirigiert das Duo. Das erspart aufreibendes persönliches Engagement, begrenzt aber den Einfluss.

Die Risiken des Projekts – nämlich der Totalausfall des gesamten Kapitals – werden in dem Prospekt offen angesprochen. Gearbeitet wird zudem an drei Fronten: Neben Verhandlungen und der Vorbereitung einer Klage wollen Gray und Moresi professionelle Lobbyarbeit betreiben.

Eine weitere Gruppe um einen Ex-Investmentbanker versucht derweil, ihre Bonds auf diplomatischem Wege über die US-Regierung einzulösen. Auch Erdbeerfarmer Fulwood ist in Gesprächen mit anderen Besitzern. Die Gruppe will demnächst die Bundesrepublik auch vor einem US-Bundesgericht verklagen.

Für die Berliner Regierung birgt das einerseits zwar Risiken – schließlich sind Sammelklagen effektiver und gefährlicher als die Vorstöße einzelner, versprengter Gläubiger. Doch der Zusammenschluss bietet auch eine Chance: Ein Vergleich oder Urteil, das alle Bonds beträfe, könnte das leidige Thema ein für alle Mal aus der Welt schaffen.

CHRISTOPH PAULY, WOLFGANG REUTER



Gericht in Tampa, Florida: 383,5 Millionen Dollar gefordert